

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2026/2027 am Gotthold-Ephraim-Lessing-Gymnasium Kamenz

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserem Gymnasium beschulen lassen zu wollen.

Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist. Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

1. das **Original der Bildungsempfehlung Klasse 4** (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung als Original)
2. das zuletzt erstellte Jahreszeugnis und die zuletzt erteilte Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
3. die Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
4. den ausgefüllten Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten (abrufbar unter: <https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119>)
5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht als Kopie
6. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten, Entwicklungsbericht oder Förderplan - als Kopie
7. Vollmacht für getrennt lebende Eltern bei gemeinsamem Sorgerecht auf dem Formular Anmeldung getrennt lebend und Kopie des Personalausweises der Vollmachtgeberin bzw. des Vollmachtgebers
8. das ausgefüllte Formular Herkunftssprachen
9. das ausgefüllte Formular Klassenbildung und Fremdsprachen
10. das ausgefüllte Formular Eltern-Zugang LernSax
11. das ausgefüllte Formular Rückmeldung für die Grundschule
12. Mitteilung sachgerechter Kriterien bzw. gegebenenfalls einer Härtefallsituation bezüglich eines möglichen Auswahlverfahrens

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag für die aufnehmende Schule einen Zweitwunsch und einen Dritt-wunsch an.

Wenn Ihrem Kind die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde und Sie wünschen, dass Ihr Kind die Ausbildung am Gymnasium fortsetzt, melden Sie Ihr Kind ebenfalls bis zum 27.02.2026 an.

Damit beantragen Sie auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium. Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung**, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung **am 03.03.2026, um 9:30 Uhr im Zimmer 204 in unserem Gymnasium** durchgeführt wird. Die Leistungserhebung ist eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebene schriftliche Arbeit, die Ihr Kind bei uns absolviert und die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, zuzüglich 10 Minuten Einlesezeit. Die Schüler benötigen gegebenenfalls Schreibpapier für Notizen, Stifte und Arbeitsmaterialien wie Lineal und Zirkel.

Die Beratungsgespräche finden zu einem festgesetzten Termin vom 03.03.2026 bis zum 12.03.2026 im Gymnasium statt.

Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind am geeignetsten erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an einer Oberschule oder am Gymnasium anmelden. Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden Sie Ihr Kind spätestens bis zum 13.03.2026 an der gewünschten Oberschule an.

Der Aufnahmebescheid ergeht am 22.05.2026 schriftlich an die Eltern.

Für das Schuljahr 2026/2027 nehmen wir **voraussichtlich fünf 5. Klassen** auf.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nur knapp ausreichte, um alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein von dem Landesamt für Schule und Bildung vorgegebenes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. *ein Geschwisterkind ist im Schuljahr 2026/2027 Schülerin oder Schüler unserer Schule,*
2. *Kinder benötigen für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung an unserer Schule mehr als 60 Minuten.*
3. *Der kürzeste Schulweg von der Wohnung der Schülerin oder des Schülers zum Haupteingang unseres Gymnasiums beträgt maximal 3,5 km (Grundlage Routenplaner).*
4. *Kinder haben ihren Wohnsitz in Kamenz bzw. in einem Ortsteil von Kamenz.*
5. *Das Los hat entschieden.*

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtefallsituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwünsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann. Ob Wünsche berücksichtigt werden, beeinflussen Sie auch mit der Entscheidung, einen Zweit- und Drittwunsch anzugeben.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der frei werdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie Ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Rafelt, Schulleiter